

Kantonsratsbeschluss

Vom 26.06.2024

Nr. RG 0072/2024

Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G); Legislaturplan

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf die Artikel 73, 74, 78 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2024 (RRB Nr.
2024/705)

beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom
3. September 2003²⁾ (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbe-
sondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Massnahmen und in welchem
Zeitraumen erreicht werden sollen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Im Namen des Kantonsrats
Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

¹⁾ BGS [111.1](#).

²⁾ BGS [115.1](#).

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei (rol, eng)

Departemente (5)

Amtsblatt (Referendum)

GS/BGS

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (2412/2024)